

Checkliste für die Einspeisung von PV-Anlagen bis 100 kWp

Netzanfrage

Diese Unterlagen sind bei der Antragsstellung einzureichen.

- E.1P Anfrage auf Anschlussbegehren einer Stromerzeugungsanlage/Speicher
- E.3P Datenblatt für Speicher (falls Sie den Einbau eines Speichers planen)
- Kopie eines amtl. Lageplans mit Grundstücksgrenzen und Kennzeichnung des Anlagenstandortes mit ggf. Bestandsanlagen mit Leistung und Inbetriebnahmedatum

Inbetriebsetzung der Anlage

Diese Unterlagen sind Voraussetzung für die Genehmigung zur Inbetriebnahme.

- Inbetriebsetzungsantrag EEG (Antrag für Zählerwechsel)
- Energiewirtschaftliches Datenblatt Teil 1
- Schaltbild (einpoliger Übersichtsplan der elektrischen Anlage mit Bezeichnung aller Betriebsmittel, in einpoliger Darstellung ab Netzanschluss)
- Kopie des Einheitenzertifikates des Herstellers für jede Erzeugungseinheit und jeden Speicher
- Kopie des Prüfberichts Netzurückwirkungen des Herstellers bei Anlagen größer 50 kW
- Kopie des Zertifikats für den Netz- und Anlagenschutz des Herstellers
- Bestellung Funkrundsteuerempfänger (ab 25 kWp-Vorgabe) oder 70%-Regelung
- E.8P Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher

Auszahlung der Vergütung

Diese Unterlagen dienen dem kaufmännischen Aufbau der Anlage und sind Voraussetzung für die Zahlung eines Vergütungsanspruchs.

- Angaben im Energiewirtschaftlichen Datenblatt 2 (Bankverbindung, Erklärung zur Umsatzsteuer, Mitteilung der Steuernummer bzw. USt-Id Nr. Diese erhalten Sie beim zuständigen Finanzamt).
- Kopie der Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Bitte achten Sie darauf, dass das Inbetriebnahmedatum in allen erforderlichen Unterlagen (MaStR) identisch ist.